Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

| | | |
|---|---|---|
| **Vorlage** | Nr: | **37/2024 E3** |
| Beschlussvorlage | Datum: | 16.06.2026 |
| | Status: | **öffentlich** |

**5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich - Rurberger Straße - im Bereich der Grundstücke Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstücke 188, 39 und Teile aus 210 und 37;**
**1. Beschluss der Abwägung aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
**2. Satzungsbeschluss - Empfehlung an den Rat**

| Beratungsfolge | Termin | TOP |
|---|---|---|
| Planungsausschuss | 21.03.2024 | 5. |
| Planungsausschuss | 27.11.2025 | 6. |
| Planungsausschuss | 24.03.2026 | 3. |
| Planungsausschuss | 07.07.2026 | 4. |

**Sach- und Rechtslage:**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich im Bereich des Grundstücks Gemarkung Kesternich, Flur 10, Flurstück 188 beschlossen.

Anlass der 5. Änderung ist der Antrag des Kaufinteressenten vom 04.03.2024 zur Bebaubarkeit des Grundstücks.

Die Aufstellung und frühzeitige Beteiligung hat der Planungsausschuss am 27.11.2025 beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 12.12.2025 bis einschließlich 20.01.2026 durchgeführt. Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 24.03.2026 beraten und anschließend vom Planungsausschuss als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Zeitgleich hat der Planungsausschuss am 24.03.2026 die Offenlage beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 07.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026 durchgeführt. Auch hierzu sind Stellungnahmen eingegangen.

Die vollständigen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge aus der Offenlage sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen und die 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich „Rurberger Straße“ in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu erstatten.

**Ökologische und soziale Auswirkungen:**

Die ökologischen und sozialen Auswirkungen wurden im Verfahren untersucht und bewertet.

**Beschlussvorschlag:**

1) Der Planungsausschuss nimmt die im Zuge der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt, dem Rat der Gemeinde Simmerath zu empfehlen, die in den Anlagen dargestellten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage zu beschließen.

2) Der Planungsausschuss beschließt des Weiteren, dem Rat der Gemeinde Simmerath zu empfehlen, den Satzungsbeschluss zur 5. Änderung der Innenbereichssatzung Kesternich „Rurberger Straße“ gemäß § 10 BauGB zu fassen.

| | |
|---|---|
| In Vertretung | Im Auftrag |
| gez. Prömpeler | gez. Trommer |
| Frank Prömpeler<br>Beigeordneter | Selma Trommer |

Anlage(n):
- Übersichtskarte
- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht
- ASP I
- LPB
- Karte A zum LPB
- Karte B zum LPB
- Karte C zum LPB
- Karte D zum LPB
- Abwägungstabelle zur Offenlage - Empfehlung